

Frauen in der Stadtverwaltung.

Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Skizzen und Lagepläne in großer Zahl, die gestern an der Längswand des Sitzungssaals der Berliner Stadtverordneten aufgehängt waren, kündeten an, daß die Versammlung sich mit dem geplanten Ankauf der Ruze der Gewerkschaft Erier befassen würde. Aus den lebhaft geführten vertraulichen Besprechungen vor und während der Sitzung konnte man leicht erraten, daß die Angelegenheit, die in geheimer Sitzung beraten werden sollte, nicht sofort endgültig entschieden werden würde. Auch die erwartete Ueberweisung an einen Ausschuß erfolgte nicht alsbald. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte und Anhören von Sachverständigen wurde die Beratung wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Bei Beginn der öffentlichen Sitzung verlas der Vorsteher ein Schreiben des Stadtrats Runge, das sich mit den Klagen, die hier und da über das verteilte Dörrgemüse laut geworden sind, beschäftigt. Dies Gemüse sei ausländischen Ursprunges. Um den Stadtverordneten die Möglichkeit zu geben, sich von der Güte des städtischen Dörrgemüses zu überzeugen, werden sämtlichen Mitgliedern der Versammlung eine Anzahl Päckchen mit Dörrgemüse zur Verfügung gestellt. (Geisterleit und lebh. Bravo.)

Hierauf wird zunächst beschlossen, auch in diesem Jahre offiziell keine Sommerferien eintreten zu lassen. Doch sollen im Juli und August nur in dringenden Fällen Sitzungen stattfinden.

Nach einstimmiger Annahme der (mehrfach behandelten) Vorlage über die ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien, sowie der über die Geschäftsbedingungen für den Sparverrechnungsverkehr der Sparkasse beschäftigt man sich mit der Wahl von Frauen in städtische Deputationen. Der Magistrat teilt zur Kenntnismahme mit, daß er damit einverstanden sei, daß auch noch für die Deputation der Blindenpflege und für die Deputation des Gesindebelohnungsfonds je eine Frau, für die Deputation für die Schulspeisung aber zwei Frauen zur Mitwirkung mit beratender Stimme gewählt werden. Für die Entsendung von Frauen in die Deputationen für Gesundheitswesen und das Wohnungswesen erkennt der Magistrat ein vorliegendes Bedürfnis nicht an, ebenso nicht für die Neuwahl je eines Bürgerdeputierten in die Markthallendeputation und die Deputationen für das städtische Obdach und für Schulspeisung. Darnach würden also zu wählen sein: zwei Frauen in die Deputation für die Schulspeisung und je eine Frau in die Deputation für die städtischen Krankenanstalten; das Kuratorium der städtischen Heimstätten; das Kuratorium für die städtischen Hospitäler; die Deputation für die städtische Irrenpflege; die Deputation für das Wohnungswesen; die Gewerbe-Deputation, Abteilung für Arbeitsnachweis; die Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen; die städtische Stiftungsdeputation; die städtische Markthallendeputation; die Deputation für die Blindenpflege; die Deputation des Gesindebelohnungsfonds.

Stadtv. Dr. Bendl bedauert, daß der Magistrat trotz zweimonatiger Erwägungen den sehr bescheidenen Beschlüssen der Versammlung nicht einmal voll beigetreten sei. Die Gründe des Magistrats seien in keiner Weise stichhaltig. In die Deputation für das Wohnungswesen und für das Gesundheitswesen gehörten auf jeden Fall Frauen hinein. Dieses zage Vorgehen des Magistrats müsse auf alle Freunde des Fortschritts und insbesondere auf die Frauen einen sehr ungünstigen Eindruck machen.

Oberbürgermeister Bermuth: Ich bin im Gegensatz zum Vordredner der Meinung, daß hier durch das Zusammenwirken der beiden städtischen Körperschaften ein Ergebnis erzielt ist, das sich sehen lassen kann. (Sehr richtig!) Ich muß es abweisen, daß hier wieder es so hingestellt wird, als ob der Magistrat die Perücken und Zöpfe repräsentiere, die sich in dieser Sache durchaus nur hätten drängen und sich jede Konzession hätte abringen lassen. Der Magistrat hat vielmehr von vornherein mit beiden Füßen auf dem Boden der Zu-